Wahlbeteiligung und Mitgliederbefragung

Herbert Wabnegg

1. Die Krise als Herausforderung

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte galten jahrzehntelang als eine der Säulen der österreichischen Sozialpartnerschaft. Wie Säulen an einem historischen Gebäude wurden sie auch wahrgenommen: natürlich musste es sie geben, natürlich bewegten sie sich nicht, und natürlich interessierte sich kaum jemand für sie. Ende der achtziger Jahre änderte sich das: die Sozialpartnerschaft war nicht mehr das einzige für Österreich vorstellbare Modell gesellschaftlicher Konfliktaustragung. Etablierte Institutionen wurden in Frage gestellt. Die bis dahin von zwei Großparteien dominierte Parteienlandschaft änderte sich radikal. Traditionelle politische Lager lösten sich auf. Das in den Medien gezeichnete Bild einer Organisation entschied über Erfolg und Misserfolg. Die Kammern – nicht nur die Arbeiterkammern – gerieten unter Beschuss. Die gesetzliche Zugehörigkeit wurde zur "Zwangsmitgliedschaft" umetikettiert. 1990 kam es zu einer vehementen öffentlichen Diskussion über die Bezüge einiger AK-Spitzenfunktionäre – der Name des damaligen steirischen AK-Präsidenten Rechberger wurde zu einem Synonym für Missbrauch von öffentlichen Funktionen. Die Kammern versuchten darauf mit inneren Reformen zu reagieren, sie bemühten sich um modernes Management, stellten Wirtschaftlichkeitsanalysen an, leiteten Organisationsentwicklungsprojekte ein. Aber in den Medien wurden die Arbeiterkammern weiterhin als toter Hund gehandelt. Kurz vor den Parlamentswahlen 1994 fanden AK-Wahlen statt. In einer Fernsehdiskussion der Spitzenkandidaten brachte Jörg Haider, damals noch aufstrebender Populist, Bundeskanzler Vranitzky mit dem ersten seiner fast schon sprichwörtlichen "TaferIn" in arge Verlegenheit: darauf stand der Monatsbezug des damaligen steirischen AK-Direktors.

Bei der Wiener AK-Wahl 1994 sackte die Wahlbeteiligung gegenüber 1989 von 40,2% auf 27,5% ab. Heinz Vogler trat noch vor der Nationalratswahl als AK-Präsident zurück. Das ist eine der möglichen Arten, ein Bild dieser Ereignisse zu zeichnen. Das prägte auch einige Zeit das von den Medien kolportierte Bild der AK in der Öffentlichkeit: Missstände – Aufdeckung – Denkzettel – Rücktritt..

Außer acht bleibt dabei, dass Heinz Vogler als AK-Präsident und Josef Cerny als AK-Direktor in langen Diskussionen und Verhandlungen eine politische Einigung vorbereitet hatten, die im AKG 1992 ihren Niederschlag fand und mit neuen Kontrollorganen, neuen (restriktiven) Funktionsgebührenregelungen und einem neuem Dienstrecht für die AK-Beschäftigten die Grundlage für die Beseitigung der in Teilen der Arbeiterkammerorganisation aufgetretenen Missstände darstellte. Man kann die Ereignisse dann auch so sehen, dass AK-Präsident Heinz Vogler geopfert werden musste, weil die Regierung Vranitzky das Vertrauen vieler Arbeitnehmer verspielt hatte – wie der alttestamentarische Sündenbock, der mit den Verfehlungen der Gemeinschaft beladen in die Wüste geschickt wird.

Franz Vranitzky blieb Bundeskanzler. Die aus den Wahlen hervorgegangene SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung kam überein, dass alle Kammern Mitgliederbefragungen über ihren Weiterbestand abhalten sollten. Der Ausgang dieser Plebiszite, vor allem für die Arbeiterkammern, galt weithin als höchst ungewiss.

Der neuen AK-Präsidentin Lore Hostasch gelang es nach gründlichen Beratungen eine gemeinsame offensive Reaktion der Bundesarbeitskammer einzuleiten. Während andere gesetzliche Interessenvertretungen die Aufforderung der Bundesregierung schlichtweg ignorierten oder mit einer Pflichtübung antworteten, wollte die AK mit einer breit angelegten Mitgliederbefragung der Beweis antreten, dass die Mehrheit der Arbeitnehmer Österreichs ihre Interessenvertretung schätzt und zu erhalten wünscht. Damit gab der BAK-Vorstand den Startschuss für ein zukunftsentscheidendes Projekt: "Ja zur AK".

- Den rund 2,3 Millionen AK-Mitgliedern in Österreich sollte unmissverständlich die Frage nach der weiteren Existenz der AK vorgelegt werden
- Die Mitgliederbefragung sollte in der ersten Jahreshälfte 1996 stattfinden Ziel war ein klares "Ja" in allen 9 Kammern für Arbeiter und Angestellte, also in jedem einzelnen Bundesland mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen
- Die Fragestellung sollte einheitlich lauten: "Sind Sie dafür, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte für … auch in Zukunft als gesetzliche Interessenvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in … bestehen bleibt?"

Zweieinhalb Millionen Arbeitnehmer möglichst persönlich am Arbeitsplatz anzusprechen ist kein einfaches Unterfangen. Um es zu bewältigen, wurde zunächst über die betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsräte oder Personalvertreter) ein Zugang zu den in größeren und mittleren Betrieben beschäftigten, repräsentierten Arbeitnehmern gesucht.

Um auch den auf diesem Weg nicht erreichbaren Arbeitnehmern (vor allem in Kleinbetrieben und Betrieben mit 1 bis 2 Beschäftigten) die Gelegenheit zur Teilnahme an der Mitgliederbefragung direkt am Arbeitsplatz zu geben, entschloss sich zum Beispiel die Arbeiterkammer Wien zum Einsatz "fliegender Befragungsteams": Nach einer brieflichen Bitte der Präsidentin der AK an die Arbeitgeber, die Durchführung der Befragung im Betrieb zu

ermöglichen und einer unterstützenden Mitteilung des Präsidenten der Wirtschaftskammer suchten in einem Zeitraum von vier Wochen mehrere hundert Mitarbeiter und Aktivisten der AK an die 10.000 Betriebe – oft mehrmals – auf, informierten die Beschäftigten über die AK und führten an Ort und Stelle die Mitgliederbefragung durch. Ein Großteil der Arbeitgeber zeigte sich im Zug dieser Aktion kooperationsbereit, und von den Arbeitnehmern wurde der Schritt der AK auf sie zu durchwegs positiv aufgenommen. Für die Mitglieder der Befragungsteams kam kaum je der Eindruck auf "Stimmen keilen" zu müssen, sondern für fast alle war der persönliche Kontakt zu den Mitgliedern ein wichtiges, motivierendes Erlebnis, in dem sich die verstärkte Bindung zwischen AK und ihren Mitgliedern bestätigte.

2. Mitgliederbefragung: 90% sagen "Ja zur AK"

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung der AK wurde denn auch von den Medien als kleine Sensation gewertet: Österreichweit nahmen mehr als 60% der Arbeitnehmer an der Mitgliederbefragung teil, und mehr als 90% sagten "Ja zur AK". Damit sprachen sich in allen Bundesländern weit mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer ausdrücklich für den Fortbestand ihrer gesetzlichen Interessenvertretung aus.

Über dieses Ergebnis hinaus hat die AK auch auf andere Weise Gewinn aus der Mitgliederbefragung ziehen können:

- Der Kontakt zu den Mitgliedern wurde intensiviert, und viele Mitglieder haben jetzt neue und konkretere Informationen über die Leistungen ihrer gesetzlichen Interessenvertretung
- Die AK hat neue Arbeitsformen erprobt und neues Know-how erworben
- Die Beziehung zwischen AK als überbetrieblicher und Betriebsräten und Personalvertretern als betrieblicher Interessenvertretung ist ein Stück enger geworden.

Das Bild der AK hatte sich gründlich verändert – das Selbstbild ebenso wie ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Entsprechend rasch konnte die AK das Vertrauen ihrer Mitglieder wiedergewinnen.

Die bei der AK-Mitgliederbefragung 1996 gesammelten Erfahrungen wurden genutzt, um das AK-Wahlrecht rundzuerneuern. Für einen großen Teil der Arbeitnehmer – mehr als die Hälfte – wurde die Möglichkeit zur Wahl direkt am Arbeitsplatz geschaffen, der Wahlzeitraum wurde verlängert und die Briefwahl eingeführt, außerdem wurde die Wählererfassung verbessert und das Wahlverfahren wesentlich vereinfacht. Im Ergebnis stieg die Wahlbeteiligung bei den AK-Wahlen 2000 in Wien (gegenüber 40,2% im Jahr 1989 und 27,5% im Jahr 1994) auf 46,8%, österreichweit (von 48% im Jahr 1989 und 31% im Jahr 1994) auf über 49%. In unabhängigen Meinungsumfragen zum Vertrauen der Bevölkerung in öffentliche Institutionen liegt die AK regelmäßig in der Spitzengruppe.

Die Grundlage für diese Trendumkehr wurde schon vor vielen Jahren mit der Einleitung der AK-Reform unter Präsident Heinz Vogler und Direktor Josef Cerny geschaffen. Das schon erwähnte Arbeiterkammergesetz 1992 brachte eine Reihe dafür entscheidender Veränderungen:

- Die Aufgaben der AK wurden im Sinn einer klaren Mitgliederorientierung neu gefasst
- Vor allem der AK-Rechtsschutz im Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten schafft in vielen Fällen überhaupt erst die Voraussetzung zur Rechtsdurchsetzung für Arbeitnehmer
- Die verstärkte Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Arbeiterkammer (im Rechtsschutz, im Insolvenzverfahren, bei der Betreuung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, in der beruflichen Weiterbildung, aber natürlich auch in der kollektiven Interessenvertretung und in der Weiterbildung von Arbeitnehmervertretern)
- Neue, strenge Regeln für die Ausübung gewählter Funktionen in den Arbeiterkammern und für ihre Bezahlung.

Die AK-Mitgliederbefragung 1996 führte die AK-Reform einen Schritt weiter. In einer schwierigen Situation, die in letzter Konsequenz zu einer Zerstörung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer geführt hätte - denn ohne Mitgliedschaft aller Arbeitnehmer, also ohne Pflichtmitgliedschaft ist eine gesetzliche Interessenvertretung, also die Vertretung aller Arbeitnehmer auf demokratischer Basis, nicht denkbar ariff die AK zu ihrem stärksten Druckmittel. Sie mobilisierte ihre Mitalieder und trat den Beweis an, dass die österreichischen Arbeitnehmer über ihre Vertretung selbst zu entscheiden vermögen. Im Inneren der Organisation machte das einen Schritt zu neuen Arbeitsformen - Projektarbeit - und einer Neuausrichtung der Arbeitsweise – auf die Schaffung und Pflege von Netzwerken hin zu den Mitgliedern – nötig. Diese Verbindung von Organisation und Mitgliedern weiterzuentwickeln ist der entscheidende Ansatzpunkt für die Fortsetzung der AK-Reform. Die AK-Wahlrechtsänderung 1999 griff diese Erfahrungen auf. Sie stützte sich auf die gleichen Netzwerke von Gewerkschaftern und Betriebsräten und auf die gleichen Arbeitsstrukturen wie die Mitgliederbefragung. Die Urabstimmung des ÖGB im Herbst 2001 griff diese Erfahrungen ebenfalls auf und entwickelte sie weiter.

In vielem ist die AK-Reform aber eben erst begonnen und noch längst nicht abgeschlossen. Die Aktivierung und Einbeziehung der Mitglieder in die Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung und Erneuerung des Sozialstaats steht dabei an erster Stelle. Die Rolle der Arbeitnehmervertretungen in einem vereinten Europa hängt eng mit dem Kampf um gemeinsame europäische Sozialstandards zusammen. Die Beziehungen zwischen den drei Grundpfeilern der Arbeitnehmerinteressenvertretung – freiwillige, betriebliche und gesetzliche Interessenvertretung (ÖGB, AK BR) – müssen ständig weiter entwickelt werden. Die Professionalisierung des AK-Büros muss im Gleichklang mit der Entwicklung einer modernen Selbstverwaltung erfolgen und die Beziehung zwischen diesen beiden Aspekten der gesetzlichen Interessenvertretung muss im Interesse der Arbeitnehmer in Bewegung gebracht werden. Die öffentliche Diskussion über das Verhält-

nis des Bedarfs nach staatlicher Regulierung und die Gestaltungsmöglichkeiten selbstverwalteter Institutionen muss aufgenommen werden. Im Inneren müssen die Arbeiterkammern Methoden eines modernen NPO-Managements nicht nur punktuell aufgreifen, sondern aktiv weiterentwickeln.

Die Arbeiterkammern haben sich in den vergangenen Jahren wieder einigen Spielraum erkämpft. Eine Stagnation dieses Veränderungsprozesses hin zu engeren, zeitgemäßen Verbindungen von Organisation und Mitgliedern in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess der freiwilligen, der betrieblichen und der gesetzlichen Interessenvertretung würde diesen Spielraum sehr schnell wieder zunichte machen. Nur wenn die Arbeiterkammern ihn gemeinsam mit ÖGB, Betriebsräten und den von ihnen vertretenen Arbeitnehmern für einen verstärkten inneren und äußeren Erneuerungsprozess nutzen, werden sie sich auch in Zukunft behaupten können. Die AK-Reform ist ein Teil der Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung, und als solcher muss sie auch betrieben werden.

"Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der Arbeiterkammer Wien" Reihe Band 5

Kapitalismus im 21. Jahrhundert Ein Survey über aktuelle Literatur

Günther Chaloupek, Thomas Delapina (Hrsg.)

Werner Teufelsbauer

Lester Thurows Weg zur Überwindung des konservativen durch einen aufgeklärten Kapitalismus.

Günther Chaloupek

Paul Krugman über die Zukunft des Kapitalismus.

Ewald Walterskirchen

"Die Herausforderung des Weltkapitalismus" von Robert Gilpin.

Felix Butschek

David Landes' Lehren aus der Vergangenheit.

Peter Rosner

"Aufstieg und Niedergang von Nationen" und "Power and Prosperity" von Mancur Olson.

Manfred Prisching

Robert Heilbroners ungreifbare Visionen.

Thomas Delapina

Kapitalismus im 21. Jahrhundert - Versuch eines Resümees.

Wien 2001, 88 Seiten, € 14,39.

Bestellungen bei: LexisNexis Verlag ARD Orac, A-1014 Wien, Graben 17, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-142, e-mail: verlag@lexisnexis.at